



Merkblatt

Zur Beantragung von Zuschüssen für Posaunenchöre der EKHN für die Anschaffung von Instrumenten

Stand: April 2020

Die evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) erteilt Zuschüsse für die Beschaffung von Instrumenten. Im Rahmen dieser Zuschussvergabe können auch außergewöhnliche Reparaturen bezuschusst werden.

Die Zuschussmittel der EKHN werden verwaltet vom Zentrum Verkündigung.

Stellen Sie für Ihren Posaunenchor einen Antrag an die Leiterin des Zentrums.

**Zentrum Verkündigung
Pfrin. Sabine Bäuerle
Markgrafenstr. 14
60487 Frankfurt am Main**

Fügen Sie Ihrem Antrag bitte einen einfachen "Kostenplan" bei, aus dem hervorgeht welche Kosten zu erwarten sind, mit welchen Zuschüssen Sie rechnen und wieviel Geld Ihre Kirchengemeinde / Ihr Posaunenchor dafür aufbringen kann.

Zum Nachweis der erwarteten Kosten genügt für den Antrag ein Händlerangebot bzw. ein Reparaturkostenvoranschlag für die zu kaufenden Instrumente.

Mit dem Bescheid über den gewährten Zuschuss werden Sie aufgefordert nach dem Erwerb / der Reparatur einen Verwendungsnachweis über die Zuschussmittel zu führen. Hierzu genügt es, eine Kopie der Rechnung an das Zentrum Verkündigung zu senden.

Die Anträge der Posaunenchöre werden für jeweils ein Halbjahr gesammelt. Im Mai und im November werden die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel dann nach einem feststehenden Verteilerschlüssel vergeben.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Landesposaunenwarte zur Verfügung.